



Hygienekonzept des TuS Overberge –

Zuschauer

- Für alle gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht (medizinische Maske) – auch auf dem Tribünen-Sitzplatz. Kinder bis zum Schuleintritt sind hiervon ausgenommen.
- Ein 2G-Nachweis ist für das Betreten der Halle erforderlich.
- Für Schülerinnen und Schüler bis 15 Jahre gilt weiterhin 3G. Sie gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Innerhalb der Ferien ist ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests (2G+) vorzulegen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
- Sollte eine Kontaktverfolgung nach Coronaschutzverordnung erforderlich sein, erfolgt diese über die Luca-App sowie mit handschriftlichen Listen. Nach einer Frist von 4 Wochen werden die Listen entsprechend entsorgt.
- Den Bodenmarkierungen der Laufrichtung ist Folge zu leisten.
- Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Das Mittel wird zur Verfügung gestellt.
- Die Einnahme von Speisen und Getränken darf erst am Sitzplatz erfolgen. Ein Verzehr vor dem Kiosk ist nicht gestattet.
- Direkt im Anschluss an den Schlusspfeiff verlassen die Zuschauer die Halle. Der Sitzplatz ist sauber zu verlassen. Tassen, Flaschen werden am Kiosk abgegeben, Müll wird entsorgt.



Hygienekonzept des TuS Overberge –

Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Kampfgericht

Zusätzlich zum Hygienekonzept für Zuschauer gilt:

- Um das Abnehmen der Masken für Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter (auf dem Spielfeld und der Spielerbank, sowohl beim Training als auch beim Spiel) zu ermöglichen, ist hier ein 2G-Nachweis, sowie ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests (**2G+**) vorzulegen.
- Das Kampfgericht kann bei Vorlage von 2G+ ebenfalls die Masken absetzen, sollte nur 2G vorliegen, gilt auch hier Maskenpflicht.
- Beim Seitenwechsel in der Halbzeitpause werden die Bänke vom Heimverein desinfiziert. Erfolgt in Abstimmung mit dem Gegner kein Seitenwechsel, kann die Zwischendesinfektion entfallen.
- Die Mannschaften sind dafür verantwortlich, dass kein Unrat - insbesondere genutzte Taschentücher, Tape, leere Flaschen etc. - nach dem Spiel zurückbleibt.



Weitere Infos für den Heimverein:

- Für die Kontrollen der entsprechenden Nachweise für Spieler und Zuschauer und die Einhaltung der Maskenpflicht in der Halle sind von der spielenden Heimmannschaft entsprechende Aufsichtspersonen abzustellen.
- Im Anschluss an die Kontrolle erhalten Zuschauer ein Armbändchen zur Bestätigung.
- Nach jedem Spiel sind von der Heimmannschaft folgende Aufgaben zu erledigen und auf die Durchführung zu achten:
 - Desinfektion von Zeitnehmertisch, Bedienpult der Spielfeldanzeige, Spielerbänke
 - Desinfektion in den Garderoben von Bänken, Garderobenhaken und Duscharmaturen
- Die Sporthallen sind auch bei der Durchführung von Spielen nach den bestehenden Möglichkeiten zu lüften.
- Ansprechpartner / Hygienebeauftragter des TuS OV ist:
Karsten Rockel – Telefon: 0176 / 20790829